

Minipublik

Informationen, Nachrichten, Meinungen

KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* im Bistum Augsburg

www.wir-sind-kirche.de/augsburg

Nummer 52

September 2011



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

anfangs wollte er es nicht schreiben, sagt Hans Küng über sein neues Buch, aber zu schweigen, könne er nicht verantworten. „Ist die Kirche noch zu retten?“, das fragen sich neben Hans Küng von radikal-pastoraler Umstrukturierung betroffene Gläubige und auch 300 österreichische Pfarrer, die sich von den Leerformeln ihrer Bischöfe nicht mehr beeindrucken lassen. Darüber und Vieles mehr in dieser Ausgabe.

Ökumenisches Pfingsttreffen 1971 in Augsburg

Wir sind Kirche Augsburg feierte den 40. Jahrestag des Ökumenischen Pfingsttreffens 1971 mit einem Festgottesdienst am Montag, 30. Mai 2011, in St. Peter am Perlach, Augsburg. Es zelebrierte der Pastoraltheologe und Zeitzeuge Prof. Dr. Hanspeter Heinz; der Projektchor *Musica Donata* gestaltete den Gottesdienst musikalisch.



Zelebrant Prof. Hanspeter Heinz mit Projektchor *Musica Donata*
Mit der Ausrichtung des Ökumenischen Pfingsttreffens vor 40 Jahren untermauerte Augsburg seinen Ruf als „Stadt der Ökumene“ und erfüllte die spirituellen und organisatorischen Voraussetzungen, die an den Austragungsort eines kirchlichen Großereignisses gestellt waren. Damit konnten jene Linien, wie bereits früher durch evangelische Kirchentage und Katholikentage vorgedacht, auf das „Ökumenische Pfingsttreffen Augsburg 1971“ vereinigt werden. Das vom 3. - 5. Juni stattfindende Treffen gilt als *erster gemeinsamer Kirchentag* von evangelischen und römisch-katholischen Christen in der Trägerschaft von Deutscher Evangelischer Kirchentag (DEKT) und Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Inse-

samt nahmen 8270 Personen an den Workshops (Glaubensnot und Kirchen, Gottesdienst, Ehe, Individuelle Lebenshilfe, Ausländische Arbeitnehmer, Entwicklung – Verantwortung der Christen) teil. In 148 Resolutionen wurden praxisnahe Vorstellungen für das Zusammenwachsen der christlichen Kirchen in Deutschland verabschiedet.

Resolution 20: „In jeder christlichen Kirche soll es jedem Christen, der der Einladung des Herrn folgen will, möglich sein, an der Kommunion teilzunehmen. Falls er einem anderen Bekenntnis angehört, nimmt er als Gast daran teil. Die christlichen Kirchen verzichten auf ein Verbot, das ihre Glieder an der Teilnahme an der Kommunion einer anderen Kirche abhält. Diese Kommunion erlaubt eine brüderliche Gemeinschaft, ohne dass die Kirchen und der einzelne gezwungen sind, von ihrem Verständnis des Sakraments etwas preiszugeben.“

An den Eröffnungsgottesdiensten in 20 Kirchen und im Rathaus nahmen damals über 20.000 Menschen teil, den Schlussgottesdienst im Rosenstadion besuchten rund 18.000 Menschen. Welche Hoffnungen verbanden sich mit dem Ökumenischen Pfingsttreffen in Augsburg?

Richard von Weizsäcker: „Wir erwarten vom Ökumenischen Pfingsttreffen, dass hier offen und redlich die Fragen zur Sprache kommen, die hinter Ungeduld und Unverständnis gegenüber mangelnder ökumenischer Intensität stehen.“

Diese Erwartung ist bis heute uneingelöst. 1971 in Augsburg wie auch bei den Ökumenischen Kirchentagen 2003 in Berlin und 2010 in München entzündete sich der Streit am gemeinsamen Herrenmahl. Das Tischtuch bleibt weiterhin zerschnitten.

Anlässlich des 40. Jahrestages des Ökumenischen Pfingsttreffens in Augsburg, mahnt die katholische Reformbewegung *Wir sind Kirche* die Verantwortungsträger der christlichen Kirchen in Deutschland den ökumenischen Dialog zu intensivieren. Mit Unverständnis beobachtet die KirchenVolksBewegung den zunehmenden Rückzug in die je eigene konfessionelle Profilierung. Eine Abgrenzung nach „Katholisch – selbstbewusst!“ und „Evangelisch aus gutem Grund!“ verhindert ein Zusammenwachsen der christlichen Kirchen und ist weder evangeliumsgemäß noch lebensdienlich. Welche Verhärtungen auf römisch-katholischer Seite noch zu überwinden sind zeigen die hohen, ungerechtfertigten Strafen gegen Priester, die zu gegenseitiger Gastfreundschaft beim Herrenmahl einladen.

Herbert Tyroller



Pfingstsonntag, 12. Juni 2011: Mahnwache vor dem Dom zu Augsburg – Gegen eine Ökumene jenseits der Grabsteine

Der domestizierte Laie

Wie kürzlich bekannt wurde, landete die katholische Kirche bei einer Umfrage der Hamburger Stiftung Wirtschaftsethik über die Glaubwürdigkeit großer Institutionen auf dem letzten Platz. Versucht man den Ursachen auf den Grund zu gehen, wird der Eindruck immer stärker, dass das Gottesbild des Lehramts mit dem Gottesbild Jesu nur bedingt übereinstimmt. Goethe formulierte es seinerzeit so: „Es ist die ganze Kirchengeschichte Mischmasch von Irrtümern und Gewalt“. Von Gewalt und Zwang.

Jesus hatte uns gelehrt, Gott als Abba, Vater, zu sehen, der jedem Menschen aus bedingungsloser Liebe ein ganzes irdisches Leben und die Verheißung auf ewiges Leben geschenkt habe; der es gleichwohl jedem Menschen freistelle, sich für ihn zu entscheiden. „Mit all seinen Kräften“, sich so voll als Mensch zu entwickeln. Wir wissen ja, wie sehr allein schon die Liebe zwischen zwei Menschen ihre positivsten Kräfte freisetzen kann. Dafür, dass es Jesus, der „dahergelaufene“ Zimmermannssohn ohne akademische Ausbildung, mit ungeheuerem Mut wagte, dieses Gottesbild auch den theologischen Koryphäen seiner Zeit entgegenzuhalten, ihnen zu zeigen, wie sehr sie die Menschenfreundlichkeit Gottes hinter das „Gesetz“ (die Halacha) zurückgedrängt hatten, musste er sterben.

Seine Jünger hatte er gemahnt: „Lasst euch nicht Herren nennen, denn ihr habt nur einen Herrn. Ihr alle aber seid Brüder“. Aber schon sehr früh glaubten einige „Berufene“, sich (mit der angeblichen Rückendeckung und Autorität des Hl. Geistes, wie sie bereitwillig herausfanden) zu Herren über ihre Brüder erheben zu müssen, sie domestizieren zu müssen. Die neuen Gesetzeslehrer unterschieden sich im Prinzip kaum von ihren Vorgängern. Jesus wollte uns zu mündigen Partnern Gottes machen, das Lehramt aber bevormundete uns erneut.

Es sei erinnert an das „Extra ecclesiam nulla salus“ des Origenes (185-253), an das „cogite ...“ („zwingt sie ...“) des Augustinus, an die Entdeckung der Höllenangst als psychische Waffe gegen Aufmüpfige, an den Anspruch auf Unfehlbarkeit, an Zwangsbekehrungen, an die unvorstellbar grausamen Gewaltmethoden der Inquisition. Aber auch an die Duldung von Sklaverei, übelsten sozialen Missständen, an die Missachtung der Frauen, an die Beugung fundamentalster Menschenrechte. Oder an die Art und Weise, wie wir Laien im Sinne der Volksfrömmigkeit eingelullt wurden durch unendlich viele verlogene Legendenbildungen (wie z.B. die Auffindung des Kreuzes Christi durch Helena), oder die schamlose Umdeutung der historischen Gestalt Maria Magdalenas („Legenda aurea“).

Eugen Biser sagt, dass die Umdeutung des Bildes von Gott als bedingungslos liebendem Vater, das Jesus aufgezeigt hatte, zu einem Gott abgrundtiefer Bedrohung, welche das Lehramt vornahm, das Christentum in seinem Kern verdorben habe, und dass es eine Tragödie sei, dass das Christentum bis heute nicht zu seiner Mitte gefunden habe. So tief geht die Reformbedürftigkeit!

Gegen die Selbstherrlichkeit der Gesetzeslehrer gab es zu allen Zeiten Protestbewegungen. Zuletzt sogar durch eine Initiative, in welcher sich ein Großteil der österreichischen Pfarrer zusammengefunden hat („Aufruf zum Ungehorsam“). Denen stellte der Wiener Kardinal Schönborn jetzt die Frage, ob sie sich noch zur katholischen Kirche zählen. Hier muss aber einmal, auch von uns Laien, die Gegenfrage gestellt werden: Wie weit steht das Lehramt angesichts seiner Selbstherrlichkeit, Dialogverweigerung und Einschüchterungsstrategie auf dem Boden der Botschaft Jesu? Sind wir „zur Freiheit

befreit“, wie Paulus im Galaterbrief schreibt, oder sind wir nicht, auch durch das letzte Konzil, aufgerufen, uns von der Domestizierung weiter zu befreien? „Wo zwei oder drei in meinem Namen zusammen sind ...“, wo Dialog geführt wird, da ist Jesus mitten unter uns. *Johannes Förg*

Im Wortlaut

Pfarrer-Initiative Österreich Aufruf zum Ungehorsam

Die römische Verweigerung einer längst notwendigen Kirchenreform und die Untätigkeit der Bischöfe erlauben uns nicht nur, sondern sie zwingen uns, dem Gewissen zu folgen und selbständig tätig zu werden.

Wir Priester wollen künftig Zeichen setzen:

1. Wir werden in Zukunft in jedem Gottesdienst eine Fürbitte um Kirchenreform sprechen. Vor Gott gilt Redefreiheit.
2. Wir werden gutwilligen Gläubigen grundsätzlich die Eucharistie nicht verweigern. Das gilt besonders für Geschieden-Wiederverheiratete, für Mitglieder anderer christlicher Kirchen und fallweise auch für Ausgetretene.
3. Wir werden möglichst vermeiden, an Sonn- und Feiertagen mehrfach zu zelebrieren, oder durchreisende und ortsfremde Priester einzusetzen. Besser ein selbstgestalteter Wortgottesdienst als liturgische Gastspielreisen.
4. Wir werden künftig einen Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung als „priesterlose Eucharistiefeier“ ansehen und auch so nennen. So erfüllen wir die Sonntagspflicht in priesterarmer Zeit.
5. Wir werden auch das Predigtverbot für kompetent ausgebildete Laien und Religionslehrerinnen missachten. Es ist gerade in schwerer Zeit notwendig, das Wort Gottes zu verkünden.
6. Wir werden uns dafür einsetzen, dass jede Pfarre einen eigenen Vorsteher hat: Mann oder Frau, verheiratet oder unverheiratet, hauptamtlich oder nebenamtlich. Das aber nicht durch Pfarrzusammenlegungen, sondern durch ein neues Priesterbild.
7. Wir werden deshalb jede Gelegenheit nützen, uns öffentlich für die Zulassung von Frauen und Verheirateten zum Priesteramt auszusprechen. Wir sehen in ihnen willkommene Kolleginnen und Kollegen im Amt der Seelsorge.

Im Übrigen sehen wir uns solidarisch mit jenen Kollegen, die wegen einer Eheschließung ihr Amt nicht mehr ausüben dürfen, aber auch mit jenen, die trotz einer Beziehung weiterhin ihren Dienst als Priester leisten. Beide Gruppen folgen mit ihrer Entscheidung ihrem Gewissen – wie ja auch wir mit unserem Protest. Wir sehen in ihnen ebenso wie im Papst und den Bischöfen „unsere Brüder“. Was darüber hinaus ein „Mitbruder“ sein soll, wissen wir nicht. Einer ist unser Meister – wir alle aber sind Brüder. „Und Schwestern“ – sollte es unter Christinnen und Christen allerdings heißen. Dafür wollen wir aufstehen, dafür wollen wir eintreten, dafür wollen wir beten. Amen. *Pfarrer-Initiative Österreich, 19.6.2011*

Kurz belichtet

Das ist es, was Zivilcourage von reiner Opposition unterscheidet: Über 300 österreichische Pfarrer bieten ihren Bischöfen die Stirn und riskieren damit mehr als nur einen Streit, sie riskieren ihre Existenz. Sie stellen sich gegen eine Verfügungsmacht, die ihnen den blinden Gehorsam aufzwingen will. Wenn die Pfarrer ihrer Linie treu bleiben, könnte ihre Initiative zum modernen Synonym werden für Christenmut vor Bischofsthronen und richtungsweisend sein für eine Kirche im Sinne ihres Urhebers. *Herbert Tyroller*

Pfarrer-Initiative Österreich

Prof. Heribert Köck antwortet Kardinal Schönborn

Sehr geehrter Herr Kardinal, lieber Herr Erzbischof, Sie haben sicher in den letzten Tagen eine ganze Reihe kritischer Zuschriften betreffend Ihre scharfe Reaktion auf den „Aufruf zum Ungehorsam“ der Pfarrer-Initiative erhalten. ...

Erlauben Sie mir, noch ein Argument aus dem Bereich des Naturrechts beizubringen, das ja bekanntlich als *ius divinum naturale* für die Kirche ebenfalls verbindlich ist. Es geht um das legitime Widerstandsrecht, das die Pfarrer-Initiative bei ihrem „Aufruf zum Ungehorsam“ ganz offenbar in Anspruch nimmt. Darin wird zum Widerstand gegen unzeitgemäße kirchliche Regeln aufgerufen. Dieser Widerstand soll zu einem allgemeinen Umdenken in der Kirche führen. Ein solcher Widerstand ist naturrechtlich (d.h. aufgrund des *ius divinum naturale*) gerechtfertigt.

Herbert Schambeck schreibt in seinem Beitrag „Widerstand“ im *Katholischen Soziallexikon*, 2. Aufl. Wien etc. 1980, 3343 ff., der sich mit dem Widerstand gegen den Staat befasst, dass dieser „in all jenen Fällen gerechtfertigt (ist), in denen sich der Staat über seine Ordnungsaufgaben hinwegsetzt.“ Was für den Staat gilt, muss in gleicher Weise auch für die Kirche gelten. In diesem Sinne schreibt Erich Garhammer in seinem Beitrag zum Thema „Widerstand, Widerstandsrecht“ im *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 10, 3. Aufl. Freiburg-Basel-Rom-Wien 2001, 1139 ff., auf 1142: „Widerstand kann auch innerkirchlich geboten sein“ und plädiert in diesem Zusammenhang für eine entsprechende „Konflikt- und Streitkultur“. Sein Hinweis auf Gal 2,11 („Als Kephas aber nach Antiochia gekommen war, bin ich ihm offen entgegengetreten, weil er sich ins Unrecht gesetzt hatte“) zeigt deutlich, dass von einem solchen Widerstand keine kirchliche Instanz, wie hoch sie auch immer sein mag, ausgenommen ist. Wenn Paulus dem Petrus „Heuchelei“ und ein „Abweichen von der Wahrheit des Evangeliums“ vorwerfen musste (Gal 2,13 f.), kann Ähnliches auch heute geboten sein.

Da sich die Ausübung des Widerstandsrechts gegen „ungerechte“ (d.h. inhaltlich verfehlte und/oder gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßende) Anordnungen und Akte der Obrigkeit wendet, liegt es in der Natur der Sache, dass sie nicht von einer Genehmigung durch eben diese Obrigkeit abhängen kann. In diesem Sinn schreibt Schambeck (a.a.O.), dass sich die Obrigkeit dagegen „auch nicht durch einen Eid helfen“ könne. Bei schweren Verstößen könne sich der Ungehorsam „bis zur religiösen Pflicht des Widerstandes steigern.“ (Mit Berufung auf Leo XIII., nach welchem unter bestimmten Verhältnissen „Widerstand Pflicht, Gehorsam aber Verbrechen“ sein kann.) Nach Schambeck (a.a.O.) ist Widerstand „eine Gewissenentscheidung des Einzelmenschen und verlangt nach wie vor Zivilcourage, die ein Kennzeichen jeglichen Widerstandes ist.“ Ob sich also jemand im konkreten Fall zum Widerstand berechtigt oder verpflichtet fühlt, ist seine Gewissenentscheidung, die ihm niemand abnehmen kann. Auf sie durch offenen oder versteckten gesellschaftlichen Druck oder durch die Androhung bestimmter Nachteile Einfluss nehmen zu wollen, wäre dementsprechend unzulässig und ungehörig.

Da das Widerstandsrecht, auch das innerkirchlich geübte, auf dem Naturrecht und damit auf natürlichem göttlichem Recht beruht, kann es durch menschliches Recht weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden. Keine Norm des Kirchenrechts kann daher in einem solchen Sinn verstanden werden. Ob der Einzelne im konkreten Fall Widerstand für gerechtfertigt oder gar geboten ansieht, ist (wie gesagt) eine

Gewissensfrage, die ihm niemand abnehmen kann, weder sein Bischof noch der Papst. Die für den Widerstand nötige Zivilcourage aufzubringen, erscheint mir – gerade in Anbetracht des heutigen repressiven Klimas in der Kirche – schon in sich selbst ausreichendes Zeichen dafür zu sein, dass hinter einem Akt des Widerstandes, wie der „Aufruf zum Ungehorsam“ der Pfarrer-Initiative einer ist, eine wohlüberlegte und im Gewissen ausreichend abgewogene persönliche Entscheidung steht. Sich dagegen auf die Pflicht zum Gehorsam gegenüber Bischof und Papst zu berufen, zeigt ein völliges Unverständnis nicht nur gegenüber dem Anliegen, die mit diesem Akt des Widerstandes verdeutlicht werden sollen, sondern auch gegenüber dem Institut der Widerstands und damit der Letztverantwortlichkeit des Gewissens schlechthin.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Kardinal, lieber Herr Erzbischof, sich unter diesen Umständen darauf berufen, dass Sie ja auch gegenüber dem Papst („right or wrong“) Gehorsam üben, dann ist das nicht geeignet, Ihre scharfe Kritik am „Aufruf zum Ungehorsam“ der Pfarrer-Initiative zu rechtfertigen, sondern stellt uns die bange Frage, wie weit unsere Bischöfe in ihrer Selbstverleugnung gegenüber den Fehlentwicklungen des römischen Systems noch gehen werden. ...

In der Liebe zur Kirche mit Ihnen vereint, verbleibe ich für heute mit den besten Empfehlungen. *Heribert Köck*

Kemptener Pfarrei kämpft gegen Auflösung

Mit einem Schlag hat ein AZ-Artikel vom 16. Januar 2010 über die Umstrukturierung der Pfarreien in Kempten die Gemeinde Christi Himmelfahrt verändert. Die Rede war, die Gemeinde in St. Lorenz zu integrieren und dass „wohl auch die Kirche so nicht mehr existent bleibe“. Helles Entsetzen darüber, dass man so etwas aus der Zeitung erfahren musste. Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung wandten sich noch am 20. Januar 2010 in einem ausführlichen Brief an Bischof Walter Mixa. Und dann nach vielen bangen Fragen der Aufbruch „Wir müssen zusammenstehen und uns mit guten Argumenten entschlossen wehren“.

Konkrete Hilfen erhielten wir von zahlreichen Leserbriefen, die große Solidarität bekundeten, von unserem früheren Pfarrer Max Knorr und dem Architekten unserer Kirche Robert Gerum, auf dessen Initiative unsere Kirche in die Denkmalschutzliste aufgenommen wurde. Bei Verantwortlichen der Diözese, Generalvikar Knebel, seinem Vertreter Domkapitular Heinrich und Dekan Dr. Lechner haben wir außer einer wenigstens teilweisen Entschuldigung für die Tatsache, dass wir unser Schicksal aus der Presse erfahren mussten, keine „Bewegung“ erkennen können und oft auch keine Antwort auf unsere Fragen bekommen. Dekan Dr. Lechner sagt, es sei alles entschieden.

Nun ruhen alle Hoffnung auf unseren Bischof Zdarsa. Ja, wir in der Gemeinde Christi Himmelfahrt wünschen uns dringend einen fruchtbaren Dialogprozess, so wie er von Erzbischof Zollitsch angeregt wurde und jetzt in Mannheim unter der Überschrift „Im Heute glauben“ begonnen wurde. Von unserer Diözese wünschen wir uns, dass sie ihre pastoralen Richtlinien ernst nimmt und mit uns in ein konstruktives und ergebnisoffenes Gespräch eintritt. *Michael Carl*

Mit Öffentlichkeitsarbeit und einer Solidaritätsbotschaft folgenden Inhalts unterstützt *Wir sind Kirche im Bistum Augsburg* die von verordneter Auflösung bedrohte Pfarrgemeinde Christi Himmelfahrt in Kempten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitchristen, aus der Allgäuer Zeitung vom 20. August erfuhren wir von

der endgültigen Auflösung Ihrer Pfarrei. Dieser Vorgang war ein Tagesordnungspunkt unserer Teamsitzung am 27.08. in Augsburg.

Die Mitglieder waren bestürzt, ja entsetzt über diese Vorgehensweise der Diözesanleitung und ihres Bischofs. Wichtige Aspekte des geschwisterlichen Umgangs von Diözese zu Pfarrei sind nach Aussage der Betroffenen in Kempten missachtet worden, wie die Konzilsaussage vom Volk Gottes oder das Communio-Prinzip getaufter Christen. Auch das Kirchenrecht spricht eine andere Sprache als nur Gehorsam unserer Hierarchie gegenüber; in Kanon c.212 §1 CIC 1983 heißt es: „Was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, haben die Gläubigen im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Gehorsam zu befolgen.“ In Kanon c.212 § 2 CIC steht weiter: „Den Gläubigen ist es unbenommen, ihre Anliegen, insbesondere die geistlichen, und ihre Wünsche den Hirten der Kirche zu eröffnen.“

Liebe Geschwister im Herrn Jesu Christi aus der Pfarrei Christi Himmelfahrt, sind Sie von bischöflicher Seite nach Ihrer Verantwortung gefragt worden? Konnten Sie Ihre Verantwortung im Gespräch mit den bischöflichen Behörden einbringen? Sind Sie nach Ihren Wünschen gefragt worden? Hat man Ihr Anliegen berücksichtigt? Nein, nein! Wir denken, Ihre Verantwortung den Gläubigen Ihrer Gemeinde gegenüber ist schlicht negiert worden, man hat nicht nach Ihren Motiven und Beweggründen gefragt; gerade dieses verlangen die oben zitierten Artikel des Kirchenrechts.

Das Diözesanteam Augsburg von *Wir sind Kirche* solidarisiert sich mit der Pfarrei Christi Himmelfahrt, mit allen ihren Gläubigen, mit den verantwortlichen Gremien, mit den Geistlichen. Wir fühlen mit Ihnen und hoffen auf eine positive Wendung, hoffen, dass Ihr Kirchenrechtsberater Friedolf Lappen mit seiner Verwaltungsbeschwerde Erfolg hat.

Für das Diözesanteam: *Herbert Tyroller*

Für die Region Kaufbeuren: *Wilhelm Müller*

Wahrheit vor Apologie

Das Bundesverwaltungsgericht entschied mit Beschluss vom 08.08.2011, dass im Rahmen einer Predigt die religiöse Äußerungsfreiheit keinen Vorrang vor den Belangen des Persönlichkeits- und Ehrenrechtsschutzes habe. Damit verlor Bischof Müller (Regensburg) auch in letzter Instanz den Rechtsstreit mit dem Autor Michael Schmidt-Salomon, den er in einer Predigt namentlich benannt und dessen abweisende These zur Kindstötung genau ins Gegenteil verkehrt hatte. Bereits in einem vorgängigen Berufungsverfahren wurde Bischof Müller vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bescheinigt, dass er seine „Pflicht zur Sorgfalt, Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit nicht erfüllt“ habe und der Autor in seinem „Persönlichkeitsrecht“ verletzt worden sei.

Buchempfehlung

Hans Küng: »Ist die Kirche noch zu retten?«

Er gilt als einer der vielseitigsten und intelligentesten Repräsentanten des Christentums. Küngs Wort hat Gewicht, wenn er in Diagnose und Therapie dem römischen Establishment seine Kirchenreform verordnet. Das wirkt störend, wenn er aus den Erfahrungen eines Priesters und universitären Lehrers prognostiziert, dass die Kirche so nicht überleben wird. Deshalb konnte Hans Küng es nicht verantworten zu schweigen. 18,95 Euro für das Buch (Piper Verlag) sind eine gut angelegte Investition.

Herbert Tyroller

Papst erhält Preis Augsburger Friedensfest 2011

Überraschend, gleichwohl in einhelliger Zustimmung, kürte die Jury unter Vorsitz von Regionalbischof Michael Grabow, Papst Shenouda III. zum neuen Preisträger Augsburger Friedensfest. Das Oberhaupt der koptisch-orthodoxen Kirche wird damit am 29. Oktober für sein weltweites Eintreten für Frieden und Versöhnung von Muslimen und Christen geehrt. Die Preisbekanntgabe im Augsburger Rathaus erfolgte in Abwesenheit offizieller Vertreter der röm.-katholischen Kirche. Friedensgottesdienste, die Friedenstafel auf dem Rathausplatz u.v.m. gaben dem Festtag weiters den gebührenden Inhalt.

Christian Weisner zum 60. Geburtstag

Als zentrale Persönlichkeit der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* ist Christian Weisner ein unermüdlicher Impulsgeber der innerkirchlichen Reformbewegung. Es ist mit dem Verdienst Weisners, dass die Kirche in der Öffentlichkeit nicht nur durch ihre Amtsträger wahrgenommen wird. In den Medien ist er bei kirchlichen Ereignissen häufig als erster Ansprechpartner präsent.

Gratulation und Gottes Segen für den weiteren Lebensweg.

Einladung zu reformatorischer Spurensuche

Liebe Leserinnen und Leser von Minipublik, gerne lade ich Sie zu einer Zeitreise in das 16. Jahrhundert ein, in die Ära der Reformation. Die Stadtführerin Elisabeth Retsch begleitet uns in einem Rundgang zu geschichtlich bedeutsamen Orten in Augsburg. Schauspieler Florian Kreis wird sich in die Rolle der Reformatoren Luther, Melancthon und ihren Zeitgenossen begeben und uns das historische Geschehen anschaulich vermitteln.



Termin: Montag, 26.09.2011

Beginn: 16.00 Uhr

Dauer: 2 Stunden

Treffpunkt: Rathaus Portal

Eintritt: Für Minipublik-
Bezieher frei

Max. Gruppengröße: 35 Pers.

Anmeldung ist erforderlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. *Herbert Tyroller, Tel. 0821/407766* Im Anschluss an die Führung findet um 18.30 Uhr in St. Peter am Perlach das halbstündige *Wir sind Kirche-Montagsgebet* statt. Auch hierzu ergeht herzliche Einladung.

Zu guter Letzt

danken wir allen Minipublik-Beziehern für eine Spende zur Begleichung der Druck- und Portokosten., z.B. durch eine einmalige Überweisung.

Spendenkonto:

Wir sind Kirche Augsburg, Konto Nr. 190 722 850

Sparkasse Donauwörth, BLZ 722 501 60

(Die Spenden sind steuerlich nicht absetzbar)

Alle Beiträge in Minipublik sind für den persönlichen Gebrauch frei verfügbar.

Herausgeber: Wir sind Kirche – Diözesanteam Augsburg

Anschrift: Herbert Tyroller, Ulmer Straße 143

86156 Augsburg, Tel.: 0821/407766

Internet: www.wir-sind-kirche.de/augsburg

E-Mail: minipublik@gmx.de